

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	22.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0430/23/14-023

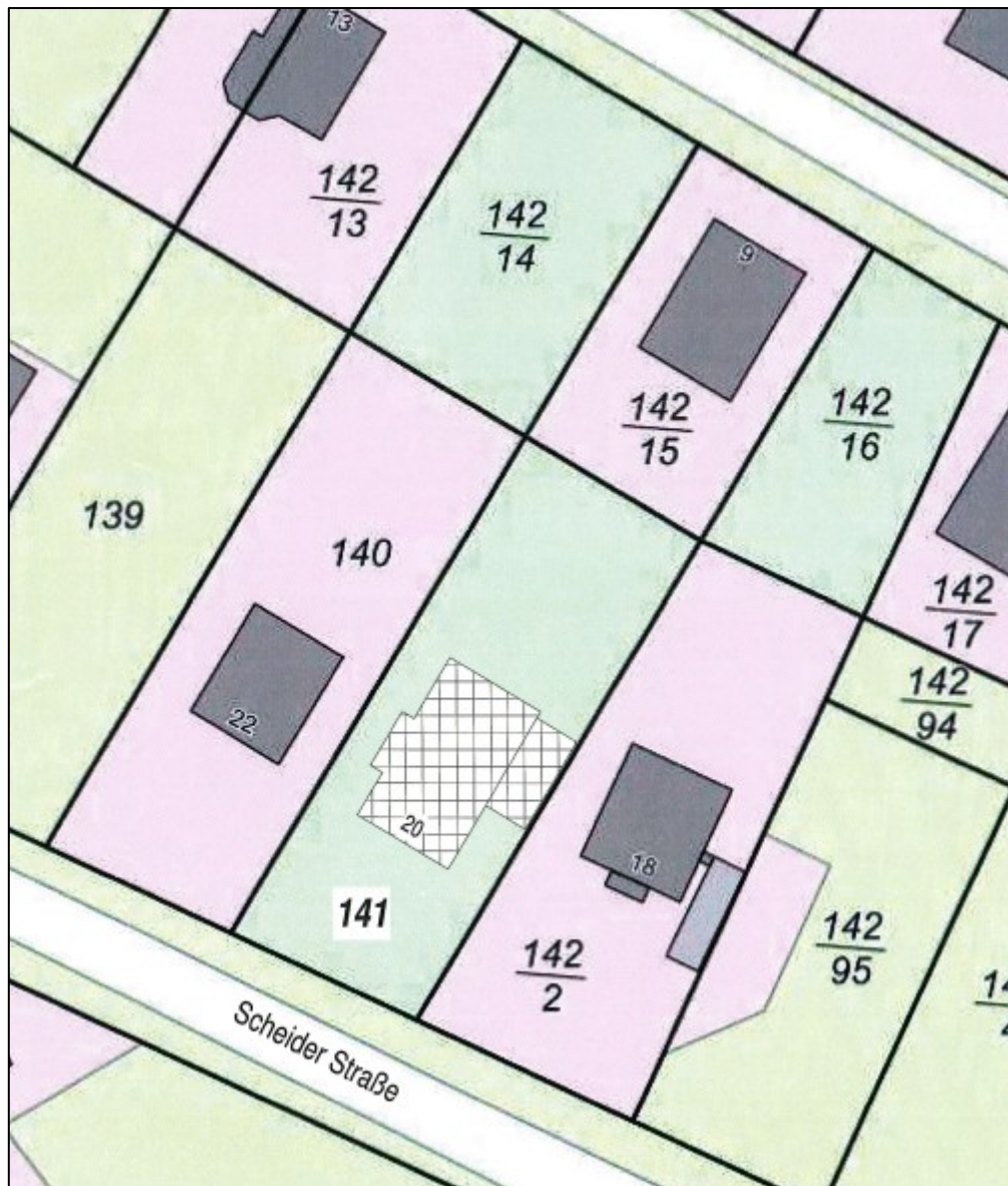
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

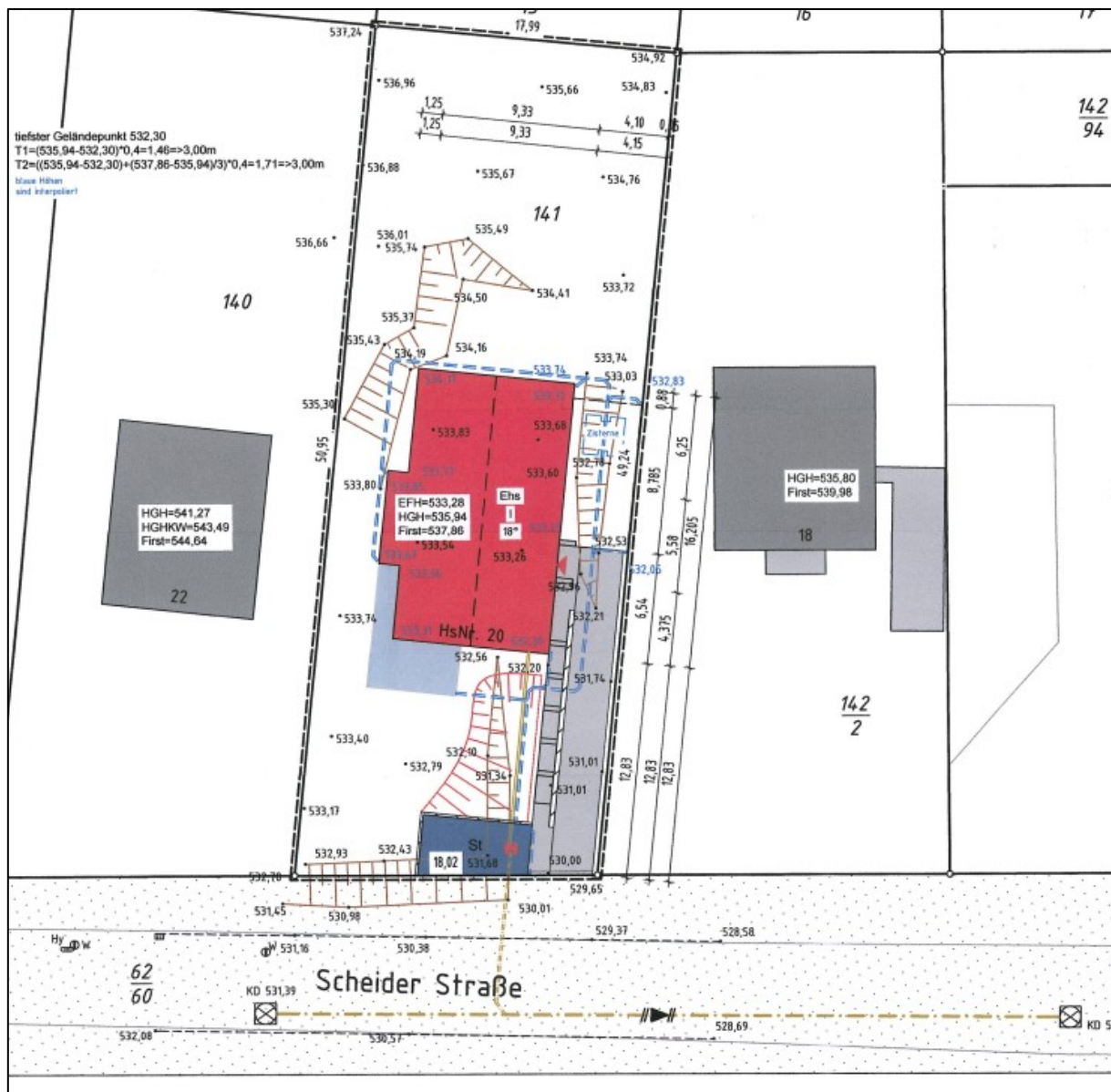
Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 141, Scheider Straße 20, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Baurechtlich handelt es sich um den sogen. unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstückes ist durch die Scheider Straße vorhanden und gesichert. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Baugenehmigung.





Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.